



Konzeption

Ambulante Hilfen



Inhalt

1. Vorwort und geschichtliche Entwicklung
2. Kurzbeschreibung
3. Rechtliche Grundlagen
4. Personenkreis
5. Ziele unserer Arbeit
6. Grundsätze und Methoden unserer Arbeit
7. Arbeitsweisen
8. Ambulante Hilfeformen
 - 8.1 Erziehungsbeistandschaft
 - 8.2 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
 - 8.3 Betreutes Wohnen
 - 8.4 Sozialpädagogische Familienhilfe
 - 8.5 Sonstige Hilfeformen
9. Sonderleistungen
10. Rahmenbedingungen
11. Weitere Informationen

Visitenkarte

Wegbeschreibung

1. Vorwort und geschichtliche Entwicklung

Der Puckenhof liegt am Rande der Industrie- und Universitätsstadt Erlangen in der Gemeinde Buckenhof.

Der Verein führt den Namen: „Der Puckenhof e.V., Evangelischer Jugendhilfeverbund“.

Er hat seinen Sitz in Buckenhof und ist in das Vereinsregister eingetragen. Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk Bayern.

Der Puckenhof will jungen Menschen mit besonderem Erziehungsbedarf ermöglichen, christliche Lebenshaltung zu erfahren und fachgerechte Erziehung und Bildung zu erhalten, um zu eigenverantwortlicher Lebensführung zu finden.

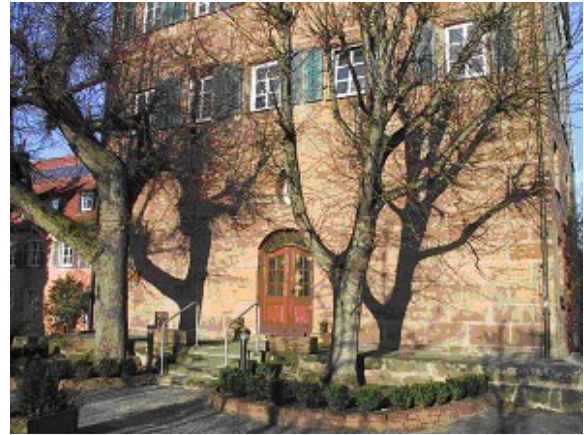
1850 wurde der Puckenhof vom damaligen Stadtvikar Dr. Julius Schunck mit einem Startkapital von 25 Gulden, welche Johannes Hinrich Wichern auf seiner Durchreise zur Verfügung stellte, als „Knabenrettungshaus“ im Schlösschen Puckenhof gegründet. Ein Jahr später wurde die „Armetöchteranstalt“ für Mädchen angegliedert.



1890 konnten bereits 60 Kinder betreut werden. In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erfuhr das „Rettungshaus“ alter Prägung eine Wende zu einer beispielgebenden Erziehungseinrichtung für ganz Deutschland. Bis in die fünfziger Jahre gab es noch Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten in Handwerk, Haus-

und Landwirtschaft, die auch zum Unterhalt des Hauses beitrugen.

Im Wandel der Zeiten wurden viele konzeptionelle Veränderungen und bauliche Erweiterungen vorgenommen.



2. Kurzbeschreibung

Die ambulanten Hilfen wurden 1997 als Teil des Jugendhilfeverbundes „Der Puckenhof“ eingerichtet. Die Angebote der ambulanten Hilfen kommen für Kinder, Jugendliche und Familien in Frage, die einer begleitenden und/oder beratenden Hilfe bedürfen. Der/die BetreuerIn arbeitet in der Regel im Lebensumfeld der Familie. Mögliche ambulante Hilfeformen sind:

- Erziehungsbeistandschaft
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Betreutes Wohnen
- Sozialpädagogische Familienhilfe

Die ambulanten Hilfen sind eingebunden in einen Jugendhilfeverbund mit:

- Stationären Hilfen
 - 7-Tage Gruppe
 - 5-Tage Gruppe
 - Außenwohngruppen
 - Therapeutische Wohngruppe
- Teilstationären Hilfen
 - HPT für Kinder von 3 bis 6 Jahren
 - HPT für Schulkinder

- Heilpädagogisch orientierte Tagesstätte für Schulkinder
- Pädagogische Nachmittagsbetreuung für Schulkinder
- Schule zur Erziehungshilfe

3. Rechtliche Grundlagen

Rechts- und Finanzierungsgrundlage für die hier dargestellten Maßnahmen bieten die Hilfen zur Erziehung (§27 ff SGB VIII) bzw. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII). Die Finanzierung der Einzelmaßnahmen erfolgt über die sog. Fachleistungsstunde. Die Kosten für die Fachleistungsstunde werden zwischen dem Träger und dem jeweiligen Jugendamt vereinbart. Die Finanzierung der Sonderleistungen (siehe Punkt 9) wird individuell besprochen.

4. Personenkreis

Unsere Angebote sind geeignet für:

- Kinder und Jugendliche mit bereits entwickelten oder zu erwartenden Auffälligkeiten im sozialen, emotionalen und/oder Leistungsbereich (Schule, Ausbildung...).
- Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen.
- Kinder und Jugendliche in besonders problembelastenden und/oder sie überfordernden Lebenssituationen.
- Familien, die aufgrund verschiedenster Belastungen (z.B. Problemen mit Erziehung und Partnerschaft, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten) mit der Bewältigung ihres Alltags momentan nicht zurecht kommen.

- Kinder/Jugendliche und Familien, die sich in einer Krisensituation befinden.
- Kinder/Jugendliche und deren Familien im Anschluss an eine teilstationäre oder stationäre Jugendhilfemaßnahme, um die (Re-) Integration ins Familiensystem und das soziale Umfeld zu begleiten.
- Jugendliche und junge Erwachsene, die in einer eigenen Wohnung leben und zum Erreichen einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung Beratung und Begleitung benötigen.

5. Ziele unserer Arbeit

Als übergreifende Ziele unserer Arbeit verstehen wir:

- Die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns des Kindes/Jugendlichen und dessen Familie.
- Den Aufbau und die Förderung von sozial verträglichen und der eigenen Weiterentwicklung dienlichen Verhaltensweisen.
- Das Finden und Stärken der vorhandenen Ressourcen beim Einzelnen und in der Familie.
- Die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern.
- Die (Re-) Aktivierung der Fähigkeit zur Problemlösung und Alltagsbewältigung und die Bewältigung von Krisen des Einzelnen und in der Familie.

Darüber hinaus orientieren sich die individuellen Ziele für jede Maßnahme am Entwicklungs- und Reifestand des Kindes bzw des Jugendlichen und den Bedürfnissen der Familie und werden im Hilfeplan in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Familien festgelegt und ggfs. verändert.

6. Grundsätze und Methoden unserer Arbeit

Die Grundsätze unserer Arbeit lassen sich charakterisieren als:

- ressourcenorientiert
- lebens- und sozialraumorientiert
- lösungs- und bedürfnisorientiert
- beziehungsorientiert
- situationsorientiert

Im konkreten Handeln bedeutet dies:

Wir gehen davon aus, dass der Mensch grundsätzlich fähig ist, sein Leben selbst zu gestalten, sich persönliche Ziele zu setzen und sich weiterzuentwickeln. Wir wollen nicht *für* die Klienten, sondern *mit ihnen* herausarbeiten, welche Lösungen für ihre momentane Situation und ihre Person passend und realistisch sind. Dabei ist es uns wichtig, an den Stärken und Ressourcen der Familie und des Einzelnen anzusetzen. Die bereits vorhandenen und bewährten Bewältigungsstrategien im Umgang mit Konflikten und Problemen sollen geachtet und genutzt werden. Auch Verhaltensweisen, die auf den ersten Blick unangemessen wirken, können in diesem Sinn als Lösungsversuche oder Suche nach Hilfe verstanden werden.

Unser Angebot beruht grundsätzlich auf der Freiwilligkeit der Beteiligten. Wir verstehen die Familie als ein Gesamtsystem, in dem alle Faktoren und Veränderungen, die ein Familienmitglied betreffen, auch Auswirkungen auf alle anderen haben. In diesem Sinn ist Familie nie statisch, sondern ständig im Prozess begriffen. Diese Dynamik berücksichtigen wir und beziehen sie in die Arbeit mit ein, um dauerhafte Veränderungen erreichen zu können.

Wichtig ist uns auch die Lebenswelt- und Sozialraumorientierung in unserer Arbeit. Dies bedeutet für uns, eine Perspektive einzunehmen, die an den subjektiven Sichtweisen, Bedürfnissen und Ressourcen der Jugendlichen und ihrer Familien in ihrem jeweiligen Lebensraum anknüpft und die entsprechenden Normen und Werte berücksichtigt und einbezieht.

Grundlage der gemeinsamen Arbeit ist für uns eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung zu dem Kind/Jugendlichen und dessen Familie. Erst auf einer solchen Basis kann ein wachstumsförderndes Klima geschaffen, sowie Reflexion und Weiterentwicklung ermöglicht werden.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt primär im „Hier und Jetzt“ unter Berücksichtigung der jeweiligen Biographie/ Vergangenheit der Kinder/Jugendlichen und deren Familien.

Methodisch fließen in unsere Arbeit u.a. Elemente des systemischen und lösungsorientierten Ansatzes, der Verhaltensmodifikation, der klientenzentrierten Gesprächsführung, sowie geschlechtsspezifische Ansätze mit ein.



7. Arbeitsweisen

Beratende Gespräche, v.a.:

- Einzelgespräche mit dem Kind bzw. Jugendlichen
- Gespräche mit den Eltern
- Gespräche mit dem Kind/Jugendlichen und den Eltern gemeinsam
- Gespräche mit der Gesamtfamilie (Geschwister, wichtige Bezugspersonen, z.B. Großeltern)

Co-Arbeit:

Bei entsprechendem Bedarf können in besonderen Familienkonstellationen zeitgleich zwei Fachkräfte innerhalb einer Familie arbeiten.

Krisenintervention

Bei akuten familiären Notlagen bzw. Krisen kann kurzfristig der Bedarf an außerfamiliärer Hilfe steigen. Situationsabhängig begleitet die Fachkraft die Familie, v.a. unter der Berücksichtigung der Gewährleistung des Kindeswohles.

Leistungs- und Lernförderung

Im Rahmen des Hilfeplangesprächs werden die Ziele, die dazu notwendigen Arbeitsweisen, sowie zeitliche Rahmenbedingungen gemeinsam mit allen an der Hilfe beteiligten Personen (Kind/Jugendlicher, Eltern, MitarbeiterIn des Jugendamtes, MitarbeiterIn des Puckenhofs) für jeden Einzelfall festgelegt.

Kleingruppenarbeit, z.B.:

- Angebote zur Erweiterung der sozialen Kompetenzen der Kinder/Jugendlichen
- Angebote zur Berufsvorbereitung/Berufsfindung

- themenspezifische Arbeit, z.B. Freundschaften, Sexualität, Gewalt, Suchtgefahren usw.
- Mädchenarbeit
- Freizeit- oder Sportgruppen



Freizeitaktivitäten, z.B.:

- mit dem Kind/Jugendlichen
- als Familienunternehmung
- mit dem Kind und seinen Kontaktpersonen

Erlebnispädagogik



Erlebnispädagogische Projekte sind ein möglicher Bestandteil der Betreuungsarbeit. Durch sie werden Kinder und Jugendliche mit neuen Herausforderungen konfrontiert: legitime Grenzerfahrungen werden möglich, Ausdauer und Durchhaltevermögen können trainiert werden, z.B. beim Klettern mit Seilsicherung, Kanufahrten und Höhlenwanderungen.

Die einrichtungseigene, umfassende Ausrüstung, einschließlich einer Bootsflotte mit Mannschaftskanadiern, ermöglicht eine reibungslose Realisierung dieser Projekte.

Coolness-Training

Das Coolness-Training ist ein soziales Kompetenztraining, das die Gewaltbearbeitung, die Gewaltvermeidung und die Gewaltprävention zum Ziel hat.

Die Kinder und Jugendlichen müssen sich mit ihren Stärken, Schwächen und „miesen Taten“ auseinandersetzen und ihr eigenes Idealbild von der Gruppe zum Realbild korrigieren lassen. Auf der Basis einer konfrontativen Pädagogik haben die Trainer die Haltung: **Verstehen, aber nicht einverstanden sein.**

Um die Interventionserlaubnis der Jugendlichen zu bekommen, dürfen Spiel, Spaß und Aktion in keinem Training fehlen.



Tiergestützte Pädagogik (Schwerpunkt Hund)

Tiere, im besonderen Hunde, dienen oftmals als „Eisbrecher“, fördern eine entspannte Atmosphäre, bieten Gesprächsstoff und erleichtern somit den Beziehungsaufbau. Die Ziele der „hundgestützten“ Pädagogik sind vielfältig, u.a.:



- Kinder/Jugendliche lernen, dass sie im Umgang mit Tieren ihr sozial auffälliges Verhalten kontrollieren bzw. ändern müssen; sie üben dadurch, sich in verschiedenen Situationen angemessen zu verhalten.
- Im Umgang mit den Hunden wird die Kommunikationsbereitschaft, das Verantwortungsbewusstsein und die Integrationsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen gestärkt.
- Sie lernen durch die nonverbale Kommunikation des Hundes ihre eigene Körpersprache zu hinterfragen und dementsprechend zu korrigieren. Dies dient als Übungsfeld für Eigen- und Fremdwahrnehmung.
- Das erfolgreiche Lenken des Hundes stärkt das Selbstbewusstsein eines Kindes/Jugendlichen.

8. Ambulante Hilfeformen

8.1 Erziehungsbeistandschaft, §30 SGB VIII

Die Erziehungsbeistandschaft richtet sich an Kinder/Jugendliche und deren Familien zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes. Inhalte der Erziehungsbeistandschaft sind vor allem: Eingehen auf Beziehungen zwischen Kind/Jugendlichem und Eltern, schulische Probleme, soziale Bezüge des Kindes.

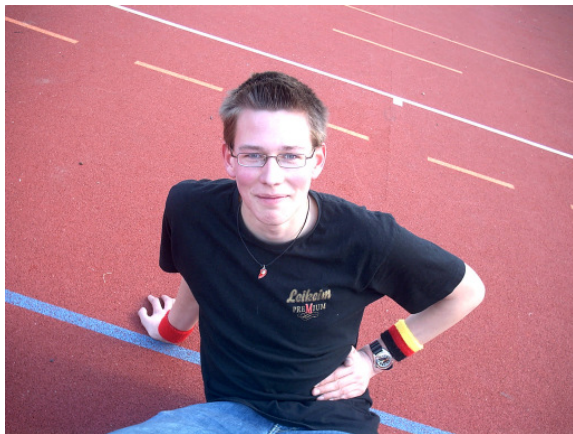
8.2 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, §35 SGB VIII

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung richtet sich an Kinder und Jugendliche, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration bedürfen. Im Zentrum der Hilfeform steht die Unterstützung des Kindes/Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung. Diese Hilfeform zeichnet sich durch eine hohe Betreuungsintensität aus und ist auf längere Sicht angelegt.

8.3 Betreutes Wohnen, §34 SGB VIII

Betreutes Wohnen ist eine mögliche Hilfeform für Jugendliche ab 16 Jahre, für die ein Verbleib im Elternhaus oder einer Wohngruppe keine Zukunfts- und Entwicklungsperspektiven mehr bietet und die Hilfestellung zur Bewältigung ihres Lebensalltages benötigen.

Das Angebot umfasst die Möglichkeit, zusammen mit dem jungen Menschen, eine geeignete Wohnung zu suchen oder Übergangsweise die Einzelwohnung des Puckenhofs anzumieten.



8.4 Sozialpädagogische Familienhilfe, §31 SGB VIII

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist für Kinder/Jugendliche und deren Familien geeignet, die eine pädagogische und alltagspraktische Hilfe zur Stärkung ihrer Selbsthilfekompetenzen suchen. Diese

Hilfeform findet in der Familie statt, ist längerfristig angelegt und versteht sich als konkrete, praktische Lebenshilfe.

8.5 Sonstige Hilfeformen

Es zeigt sich immer wieder, dass es für einzelne Kinder/Jugendliche erforderlich ist, speziell auf die vorhandene Problematik zugeschnittene Hilfeformen zu konstruieren. Dies können sowohl rein ambulante Maßnahmen, als auch Kombinationen mit anderen Jugendhilfemaßnahmen (z.B. HPT, Wohngruppe) sein.

9. Therapeutische Sonderleistungen

Sonderleistungen werden bei Bedarf von MitarbeiterInnen des internen Fachdienstes übernommen. Diese Sonderleistungen müssen im Einzelfall im Hilfeplangespräch individuell vereinbart werden.

Psychologische Arbeitsweisen

Therapeutische Gespräche, z.B.:

- Einzelgespräche mit dem Kind
- Gespräche mit den Eltern
- Familientherapie

Prozessbegleitende Diagnostik

- Subjektive Verfahren / Projektive Verfahren
- Intelligenzdiagnostik
- Objektive Verfahren

Heilpädagogische Arbeitsweisen, v.a.:

- Heilpädagogische Übungsbehandlung
- Wahrnehmungsförderung
- Psychomotorik

Elternt raining

- PET
- ADS-Elternt raining



10. Rahmenbedingungen

Personelle Ausstattung

Alle Maßnahmen werden von MitarbeiterInnen durchgeführt, die beim Träger fest angestellt sind. Dies sind DiplomsozialpädagogInnen bzw. DiplomsozialarbeiterInnen mit mehrjähriger Berufserfahrung und in der Regel mit einer Zusatzausbildung.

Räumliche Bedingungen

Den MitarbeiterInnen stehen fünf Büroräume und eine Wohnküche, die auch als Gruppenraum genutzt werden kann, zur Verfügung. Auf dem Gelände der Gesamteinrichtung können für die Arbeit mit den Kinder/Jugendlichen weitere Räumlichkeiten wie z.B. Werkraum, Turnhalle, Musikraum, Fitnessraum, sowie die Außenanlagen (Sportplatz, Spielplatz) genutzt werden.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Neben der direkten Arbeit mit den Familien erfolgt prozessbegleitend v.a.:

- regelmäßige kollegiale Fallberatung
- einzelfallbezogene Ad-hoc-Beratung (z.B. in Krisenfällen)
- Team und Einzelsupervision
- Fortbildungen
- Dokumentation der KlientInnenkontakte
- Berichte zu den Hilfeplangesprächen
- Austausch mit anderen Trägern
- Klausurtag

11. Weitere Informationen

Für weitere Informationen zu den Ambulanten Hilfen oder zu unserem Jugendhilfeverbund empfehlen wir einen Blick auf unsere Homepage:

www.puckenhof.de

Hier finden Sie z.B. Informationen über:

- Konzeptionen der anderen Abteilungen
- Positionspapier und Leitfaden zum Umgang mit dem Aufmerksamkeits-Defizitsyndrom
- Aufsuchende Familientherapie
- Aktuelle Informationen
- u.v.m.

Buckenhof, den 02.10.2007



Visitenkarte:

Anschrift: Der Puckenhof e.V.
Evang. Jugendhilfeverbund
Gräfenbergerstr. 42/44
91054 Buckenhof

Telefon: 09131 / 53 53 0

Fax: 09131 / 53 53 10

Gesamtleiter: Martin Leimert, Dipl.-Soz.-päd. (FH)

Abteilungsleiter: Thomas Krause, Dipl.-Soz.-päd. (FH)

Telefon: 09131/ 53 53 22

E-Mail: krause@puckenhof.de

Schulleiter: Roland Kastenhuber

Tel.: 09131/57048

Auskunft: Für nähere Informationen stehen die oben genannten Personen gerne zur Verfügung.

Homepage: www.puckenhof.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Aus Richtung Erlangen:

Buslinie 285 bis Endstation Buckenhof, dann ca. 300 m weiter auf der Gräfenbergerstr. Richtung Uttenreuth

Aus Richtung Gräfenberg/Eckental:

Buslinie 209 bis Spardorf, dann ca. 200 m, Richtung Erlangen

